

Sicherheitsordnung Schule Russikon

Gültig ab 1. August 2025, ersetzt alle früheren Versionen

Beschluss der Schulpflege vom 3.7.2025

Nachtrag der Schulpflege vom 12.5.2026

Schulwegsicherheit

Wir benützen Velos und andere Fortbewegungsmittel nur auf dem Schulweg und stellen sie während der Schulzeit in die dafür vorgesehenen Veloabstellplätze oder an die vorgesehenen Orte.

Nur Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe, welche für den Schulweg auf das Velo angewiesen sind, dürfen die Veloabstellplätze der entsprechenden Stufe benützen.

Für alle Nichtberechtigten ist das Betreten der Veloabstellplätze verboten.

Suchtmittel

Es ist verboten, auf dem Schulareal – auch ausserhalb der Schulzeit – Suchtmittel (Raucherwaren, Cannabis, Alkohol, Schnupftabak, Snooze und andere Drogen) zu konsumieren.

Elektronische Mobilgeräte (Mobile Devices)

In allen Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulareal ist während dem Schulbetrieb (nicht am Mittwochnachmittag) zwischen 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr der Gebrauch von elektronischen Mobilgeräten (Handy, Smartwatches, Tablets, Kameras, etc.) für Schulpflichtige untersagt. Die Mobilgeräte werden bei Eintreffen in der Schule in stufenweise vorbereiteten Behältnissen weggeschlossen und können nach Ende des Unterrichts wieder bezogen werden.

Es ist Schulpflichtigen verboten, die elektronischen Geräte in den Pausen und im WC zu benutzen. Das gilt ohne Einschränkung auch für die Tagesstrukturen. Ausnahmen unterliegen der Bewilligung durch das Schulpersonal.

Die Geräte können nach dem Unterricht ausserhalb des Schulareals wieder in Betrieb genommen werden.

Die von der Schule zur Verfügung gestellten Arbeitsgeräte (iPads oder Computer) werden nur mit Bewilligung der Lehrpersonen genutzt.

Allgemeine Sicherheit

Das Tragen von Waffen, das Entfachen von Feuer und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind auf dem Schulareal verboten.

Vergehen gegen diese Sicherheitsordnung werden den Eltern kommuniziert und können ab der Mittelstufe mit einem zeugnisrelevanten Eintrag festgehalten werden.

Elektronische Geräte werden bei Zuwiderhandlung durch das Schulpersonal temporär eingezogen.